

Papiermacher-BG



Vom 27. bis 30. Oktober in Halle 9 auf der Messe Düsseldorf:



Treffpunkt Sicherheit auf der A + A 2003

Die im Zwei-Jahres-Turnus in Düsseldorf stattfindende A+A (27.–30.10.2003) ist die weltweit führende Messeveranstaltung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit/Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Hauptthemen der A+A 2003 sind:

- Arbeitssicherheit (u. a. mit den klassischen Themen Persönliche Schutzausrüstungen, Sichere Geräte und Einrichtungen)
- Gesundheit bei der Arbeit (z. B. Arbeits-, Umwelt-, Reisemedizin, Arbeitsgestaltung, Ergonomie, Stress- und Suchtprävention)
- Prävention bei besonderer Gefährdung (u. a. Brandschutz, Gefahrstoffmanagement, Sicherheit beim Transport)
- Betrieblicher Umweltschutz (z. B. Schallschutz/Lärminderung, Altlastensanierung/Bodenaufbereitung, Luftreinhaltung)
- Vermeidung von Sachschäden und Qualitätsminderung

- Messtechnik zur Vermeidung von Störfällen

Internationaler Kongress

Der zeitgleich stattfindende Kongress steht unter dem Motto

„Neue Qualität der Arbeit – menschengerecht und wirtschaftlich“.

In fünf Vortragsreihen:

- Übergreifende Fragen
 - Gesundheit
 - Gefährdung und Belastungen
 - Arbeitssicherheit
 - Branchenschwerpunkte
- wird über neueste Entwicklungen und Erkenntnisse informiert. Das Kongressprogramm ist im Internet unter www.basi.de einzusehen.

Die aktuellsten Informationen zur Messe selbst können Sie unter www.aplusa-online.de abrufen.

Messestand der Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft der Papiermacher-, Lederindustrie- und



Seit 1954 ist die A+A in Düsseldorf etabliert. Die Fachmesse mit über 1300 Ausstellern und der internationale Kongress sind auch 2003 Anziehungspunkt für ein internationales Publikum.

Zucker-Berufsgenossenschaft wird mit einem gemeinsamen Messestand die Messebesucher informieren. Hauptthema ist die ergonomische Ausrüstung von Näh-Arbeitsplätzen in der Lederindustrie.

Der Messestand der Verwaltungsgemeinschaft befindet sich im „Treffpunkt Sicherheit“ in Halle 9. Dort wird auch das A + A-Forum stattfinden, in dem vorbildliche Lösungen zum Arbeitsschutz aus der betrieblichen Praxis vorgestellt werden.

Gutscheine für den Messebesuch

Interessierte Mitgliedsbetriebe der Papiermacher-Berufsgenossenschaft erhalten auf Anforderung Gutscheine für den Messebesuch beim Technischen Aufsichtsdienst in Mainz (Adresse siehe Impressum). HE

Wechsel in der Geschäftsführung



Ulrich Meesmann



Gerhard Reitz



Im Ruhestand:
Dr. Jörg Meyer

Seit dem 1. August 2003 hat die Verwaltungsgemeinschaft von Papiermacher-, Lederindustrie- und Zucker-Berufsgenossenschaft ein neues Führungsteam.

Ulrich Meesmann und Gerhard Reitz führen nun die Geschäfte der drei Berufsgenossenschaften. Nach 27 Jahren erfolgreicher Tätigkeit ging der bisherige Hauptgeschäftsführer, Dr. Jörg Meyer, in den verdienten Ruhestand.

Der neue Hauptgeschäftsführer, Ulrich Meesmann, war bereits vor 2 Jahren zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer und im Herbst vergangenen Jahres zum neuen Hauptgeschäftsführer gewählt worden. Der Jurist Meesmann kam von der Bau-BG Bayern und Sachsen an den Rhein.

Gerhard Reitz ist Verwaltungs-Betriebswirt und wechselte 1986 von der Bau-Berufsgenossenschaft Frank-

furt am Main auf den Lerchenberg. Am 4. Juli 2003 wurde er von den drei Vertreterversammlungen zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer gewählt.

Dr. Meyer wurde bei einer gemeinsamen Veranstaltung aller drei Berufsgenossenschaften in Baden Baden feierlich verabschiedet.

Günter Jakobiak, Vorstandsvorsitzender der Zucker-Berufsgenossenschaft, würdigte in seiner Laudatio stellvertretend für alle drei Berufsgenossenschaften die Verdienste von Dr. Meyer. Jakobiak zitierte Eduard Mörike mit dem Satz: „Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein.“

Besser könne man die Maxime von Dr. Meyer nicht beschreiben, so Jakobiak, der eine lange Liste der beruflichen Aktivitäten von Dr. Meyer vorlegen konnte.

Mit der Einführung der Management-Strategie habe er sichtbare Erfolge in der Prävention erzielt. Dasselbe gelte auch für sein Engagement beim Aufbau Ost und für die Verkehrssicherheit.

Als Fazit seiner beruflichen Laufbahn könne Dr. Meyer drei finanziell und organisatorisch gut aufgestellte Berufsgenossenschaften vorweisen, vorbereitet für zukünftige Aufgaben. In seiner Antrittsrede betonte der neue Hauptgeschäftsführer, Ulrich Meesmann, dass er seine ganze Kraft dafür einsetzen werde, die Zukunftsfähigkeit unserer drei Berufsgenossenschaften zu erhalten und zu fördern. Gemeinsam mit seinem Stellvertreter wolle er den Wandel der Berufsgenossenschaften hin zu modernen Dienstleistungsunternehmen weiter entwickeln. Für ihn stehe stets der Mensch im Mittelpunkt seines Handelns.

Paul Sklarek, der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung der Papiermacher-Berufsgenossenschaft, der die gemeinschaftliche Sitzung leitete, sprach der neuen Geschäftsführung das Vertrauen der Selbstverwaltungsorgane aus – mit der Hoffnung auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Versicherten und der Unternehmen. MaB

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Einladung zur Fortbildung

Die Papiermacher-BG bietet im nächsten Jahr erstmalig eine Anpassungsfortbildung für alle in der Papierindustrie aktiven, nach der alten Ausbildungsordnung ausgebildeten Fachkräfte für Arbeitssicherheit an. Diese können nach dem Fachaufschreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 29.12.1997 auch weiterhin als solche uneingeschränkt tätig sein. Für Neueinsteiger gilt seit dem 01.01.2001 die neue Ausbildungsordnung.

Da die neue Ausbildungskonzeption sich inhaltlich und organisatorisch maßgeblich von der bisherigen Ausbildung unterscheidet, ist es aus Sicht der Papiermacher-Berufsgenossenschaft zweckmäßig, die aktiven Fachkräfte mit den Neuerungen vertraut zu machen. In der angebotenen Anpassungsfortbildung geht es nicht um eine „Auffrischung“ vorhandenen Fachwissens, sondern um dessen Einbindung in die Strategien und Denkmodelle der neuen Konzeption. Diese fügt sich mit ihrem ganzheitlichen Arbeitsschutzverständnis, welches grundsätzlich auf Prävention und Systemsicherheit setzt, in die sich ändernden betrieblichen, gesellschaft-

lichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen nahtlos ein.

Die neue Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Wie wir bereits in der Ausgabe 2/2000 unseres Mitteilungsblattes berichteten, orientiert sich die neue Ausbildung inhaltlich nicht nur an den veränderten Bedingungen des Arbeitsschutzes in einem vereinten Europa mit Schwerpunkt beim Erkennen und Vermeiden arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren. Sie trägt auch den Veränderungen im Umfeld des Arbeitsschutzes in den Unternehmen Rechnung, wie z.B. neuen Managementkonzepten und der gestiegenen Bedeutung des Produktionsfaktors Gesundheit.

Organisatorisch umfasst die neue Ausbildung sechs Präsenzseminare, drei Selbstlernphasen und ein Betriebspraktikum. Es wird eine neue Form der Wissensvermittlung mittels elektronischer Medien (CBT – computer based training) in den Selbstlernphasen in Kombination mit der bewährten Wissensvermittlung im Seminar (Präsenzphase) praktiziert. Im Verlauf der Ausbil-



Teamwork, aber auch das Arbeiten allein mit dem Lernprogramm sind bei der Bewältigung der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit gefragt.

dung sind vier Lernerfolgskontrollen (LEK) zu absolvieren, deren Bestehen Grundlage für die weitere Teilnahme an der Ausbildung ist.

Die Anpassungsfortbildung

Aufgrund des Umfangs, der Komplexität und Themenfülle der neuen Ausbildungskonzeption wird in der viertägigen Anpassungsfortbildung nicht die gesamte neue Ausbildung „durchgespielt“. Geplant ist vielmehr

- die Leitlinien und Ausbildungsinhalte des neuen Ausbildungskonzeptes zu vermitteln
- Basisthemen wie z.B. das geänderte Rollenverständnis, die Strategie der Handlungsschritte, die Arbeitssystemgestaltung, das Gefährdungsmodell und die Gefährdungsfaktoren vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen zu diskutieren
- die neuen Ausbildungsprinzipien unter Einbeziehung langjähriger praktischer Erfahrungen bei der

• Fortsetzung von Seite 3

Bearbeitung von Fallbeispielen anzuwenden.

Damit die Teilnehmer sich aktiv einbringen, gezielt nachfragen und somit ein fundiertes Verständnis für die neue Ausbildungsstrategie erlangen, machen sie sich im Vorfeld mit den Begrifflichkeiten und den inhaltlichen und organisatorischen Eckpunkten

vertraut. Zur Information und Vorbereitung erhalten die Teilnehmer etwa acht Wochen vor dem Seminartermin eine Informationsmappe, die Lernprogramme und die Teilnehmerunterlagen der neuen Ausbildungskonzeption enthält, sowie eine Aufgabenstellung, die mit Hilfe der Unterlagen zu bearbeiten ist.

Die selbständige Wissensaneignung ist ein wesentliches Merkmal der neuen Ausbildung und wird auch für die erprobten Sicherheitsfachkräfte eine neue Erfahrung und Herausforderung sein. Die zielgerichtete eigenständige Vorbereitung ist daher eine wesentliche Voraussetzung zum Besuch der Veranstaltung.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Bereich Aus- und Weiterbildung/Frau Konermann zur Verfügung (Tel. 07224/6401-178 oder E-Mail konermann.pmbg@web.de)

KM

Änderung der Satzung der Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Trotz der geringen Relevanz des § 53 (Ordnungswidrigkeiten) hat das Bundesversicherungsamt auf einen Korrekturbeschluss der Vertreterversammlung zum 1. Nachtrag der Satzung bestanden. Hintergrund ist, dass die Inkrafttretensregelung des 1. Nachtrages den verschiedenen Modifikationen des Art. 10 Nr. 8 des Euro-Einführungsgesetzes nicht ausreichend Rechnung getragen hat. Dies wird nunmehr mit der 2. Satzungsänderung nachgeholt, auch wenn – wie oben erwähnt – § 53 Abs. 3 der Satzung im fraglichen Zeitraum (1.1. bis 31.12.2001) nicht zur Anwendung gekommen ist.

Veröffentlichung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV (Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften) in Verbindung mit § 57 der Satzung

Die Satzung der Papiermacher-Berufsgenossenschaft – gültig mit Wirkung vom 01.01.1998 – wird wie folgt geändert:

Zweiter Nachtrag

zur Satzung der Papiermacher-Berufsgenossenschaft Ausgabe 1998

Die am 19. Oktober 2001 in Rothenburg ob der Tauber beschlossenen Satzungsänderungen sollen wie folgt in Kraft treten:

§ 53 Abs. 2 tritt zum 01.01.2001 in Kraft.

§ 53 Abs. 3 tritt zum 01.01.2001 in Kraft, jedoch bis 31.12.2001

in der nachfolgenden Fassung:

„In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 kann eine Geldbuße bis zu 20.000 DM festgesetzt werden. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 und des Absatzes 2 beträgt die Geldbuße bis zu 10.000 DM, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 bis zu 5.000 DM. Diese Grenzen gelten auch in den Fällen der Verletzung der Aufsichtspflicht nach Absatz 1 Nr. 5 (§ 130 Abs. 1 OWiG).“

Beschlossen von der Vertreterversammlung der Papiermacher-Berufsgenossenschaft am 8. November 2002 in Papenburg.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung
gez. Sklarek

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Papiermacher-Berufsgenossenschaft am 8. November 2002 beschlossene 2. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 1 SGB VII genehmigt.

Bonn, den 6. Mai 2003
III 2 - 69140.00 - 302/2003

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag
gez. Gabriela Girnau

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Papiermacher-Berufsgenossenschaft erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft,
Postfach 31 01 80, 55062 Mainz,
Fon/Fax: (06131) 785-1/-577
www.pmbg.de,
eMail: pmbg.tad.mz@pz-bg.de

Verantwortlich:

Ulrich Meesmann, Direktor der
Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Redaktion:

Reinhard Seger, Winfried Harren,
Franz Hake, Gerhard Reitz

Verlag:

Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH,
Postfach 10 60 60, 69050 Heidelberg,
Fon/Fax: (06221) 64 46-0/-40
www.haefner-verlag.de,
eMail: info@haefner-verlag.de

Druck:

Badenia Verlag und Druckerei GmbH,
76189 Karlsruhe
D5983
ISSN 1611-2393

